

## Bekanntmachung

### Ersatzbestimmungsverfahren gem. § 45 Abs. 6 KWahlG

Herr Frank Poll verzichtet mit Ablauf des 31.08.2024 auf sein Mandat im Kreistag des Kreises Euskirchen.

Gemäß § 45 KWahlG\* rückt aus der Reserveliste der Alternative für Deutschland (AfD) für die Kreistagswahl 2020 als Ersatzbewerber

Herr Philipp Baldus  
geb. 1976  
wohnhaft: 53879 Euskirchen  
kontakt@afd-euskirchen.de

in die Vertretung des Kreises Euskirchen nach. Ich habe den Genannten mit Wirkung zum 01.09.2024 als Nachfolger für Herrn Frank Poll festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Nachfolgefeststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**innen eines Monats** nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, also bis zum 07.10.2024, Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir, Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Euskirchen, 30.08.2024

gez. Ramers  
Wahlleiter

---

\* Kommunalwahlgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444)